

Korrektur trotz Elternzeit?

Beitrag von „DeadPoet“ vom 25. Dezember 2016 19:36

Nur so als Idee ... Überlastungsanzeige stellen? Damit weist Du den Dienstherren darauf hin, dass es Dir nicht möglich ist, die Menge an Arbeit (komplette Deutscharbeit für x Schuler) an einem Tag bei erforderlicher Gründlichkeit zu korrigieren. Der Dienstherr wird aufgefordert, Abhilfe zu schaffen. Tut er das nicht, musst Du wohl dennoch korrigieren, aber ich würd dann nur kurz drüberlesen und eine Note draufschreiben.

<http://www.rehmnetz.de/beamtenrecht-b...endiger-inhalt/>

<http://www.google.de/url?sa=t&rct=j...rs4LvinTd4VRf9Q>